Anlage 1:

Stand 13.01.2024
Hausordnung für das Gelände der Wolfsbox

Ergänzend zu den Einlagerungsverboten bitten wir Sie, sich an folgende Hausordnung zu halten.

- In unserem Gebäude ist aus Sicherheitsgründen das **Rauchen dringend verboten.** Aufgrund des hohen Gefahrenpotentials kann die Zuwiderhandlung zu einer sofortigen Kündigung, Hausverbot sowie Schadensersatz führen.

- Der Zutritt zum Lagerraum ist nur während der regulären Öffnungszeiten gestattet. Der Vermieter behält sich das Recht vor, spezifische Öffnungszeiten festzulegen. Die Öffnungszeiten können mit einer Frist von 4 Wochen (durch Aushang im Eingang bekannt gegeben) jederzeit geändert werden.

- Ein- oder auszulagernde Gegenstände dürfen ausschließlich mit dem Lastenaufzug transportiert werden, nicht über die Treppe.

- Verpackungsmaterial und Müll jeglicher Art müssen durch den Mieter entsorgt werden. Das Zurücklassen im Gebäude oder auf dem Gelände ist verboten.

- Festgelegte Schließzeiten für die Eingangstüren müssen unbedingt eingehalten werden.Verursachte Alarme und damit in Rechnung gestellte Leistungen des Wachdienstes werden an den Mieter weitergegeben.

- Hunde sind nicht erlaubt.